

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Mit dem Heimatverein Meckenheim e.V. in einem Gespräch zu klären, ob dort grundsätzlich die Bereitschaft besteht, sich an den Kosten für die Instandsetzung des Glockenspiels hinsichtlich der Drehbarkeit der Köpfe zu beteiligen.
2. Zu prüfen, ob die Beantragung von Fördermitteln auf übergeordneter Ebene für die Instandsetzung und/oder die laufende Unterhaltung des Glockenspiels möglich ist.
3. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der drehbaren Köpfe zu ermitteln.